



Model United Nations Schleswig-Holstein 2017

Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze

Einführung in die Themen

Sehr geehrte Delegierte,

wir sind Henrike Ilka, Şeyda Takiş und Jona Sven Dohrenbusch und möchten Sie alle ganz herzlich in dem Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze von MUN-SH 2017 willkommen heißen! Es ist uns eine Ehre, in Ihrem Gremium für die Dauer der Konferenz den Vorsitz innezuhaben und wir freuen uns darauf, Ihren Debatten zu folgen. Zunächst möchten wir uns Ihnen kurz vorstellen:



Jona Dohrenbusch ist zum zweiten Mal Teil des Organisationsteams von MUN-SH. Bei der diesjährigen Konferenz kümmert er sich um die Teilnehmendenbetreuung und sitzt dem Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze vor. Außerhalb von Model United Nations studiert Jona Rechtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin.



Henrike Ilka nahm das erste Mal 2014 an einer Model United Nations Konferenz teil und konnte der Versuchung erneuter Teilnahmen als Vertreterin diverser Staaten an den Schwesterkonferenzen MUN-SH und MUNBW bis zu diesem Jahr nicht widerstehen. Die dort gewonnene Begeisterung möchte die Abiturientin nun weitergeben und arbeitet deshalb bei MUN-SH 2017 im Fundraising mit und sitzt dem Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze vor. Abseits von Blazer und Resolutionen wird Henrike ab Oktober 2016 Politikwissenschaften und Englisch auf Lehramt studieren und begeistert sich allgemein für fast alles, mit dem sie Menschen und Tiere glücklich machen kann.



2013 hat **Şeyda Takiş** zum ersten Mal an MUN-SH als Delegierte teilgenommen. Neben einigen Teilnahmen als Delegierte bei MUNs in Deutschland und in der Türkei war sie auch an der Organisation von IELMUN beteiligt. Sie ist seit 2015 im Team von MUN-SH und MUNBW aktiv und wird dieses Jahr dem Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze vorsitzen. Außerhalb von MUNs macht sie dieses Jahr ihr Abitur.



Der Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze (Special Committee on Peacekeeping Operations, kurz: SFS) ist ein Gremium der Vereinten Nationen. Bei MUN-SH wird der SFS als Untergremium des Sicherheitsrates (SR) simuliert. Das bedeutet, dass Resolutionen, auf die sich der SFS geeinigt hat, als so genannte „verabschiedete Resolutionsentwürfe“ noch einmal durch den SR bestätigt werden müssen, um zu einer Resolution der Vereinten Nationen zu werden. Der SFS wurde am 18. Februar 1965 durch Resolution 2006 (XIX) der Generalversammlung (GV) gegründet. Die GV hat darin dem SFS ein Mandat erteilt, sich umfassend mit Peacekeeping zu befassen.

Die Vereinten Nationen verfügen über kein eigenes Militär und sind deswegen darauf angewiesen, dass Mitgliedsstaaten sich dazu bereit erklären, ihre Streitkräfte für Peacekeeping-Missionen zur Verfügung zu stellen. Peacekeeping bedeutet, dass unter der Flagge der Vereinten Nationen Streitkräfte in ein Kriegsgebiet entsandt werden, die Konfliktparteien voneinander trennen und den Weg zu Frieden bereiten. Die so genannten Peacekeeper der UN werden dabei von drei Grundprinzipien geleitet: Zustimmung aller betroffenen Akteure (Konfliktparteien), Unparteilichkeit/Neutralität, keine Anwendung von militärischer Gewalt außer zur Selbstverteidigung oder zur Verteidigung des Mandats.

Neben den Hauptaufgaben, Frieden und Sicherheit zu gewährleisten, übernimmt Peacekeeping heutzutage noch mehr Aufgaben. Dazu gehört den politischen Prozess des Wiederaufbaus zu erleichtern, Zivilisten zu schützen, bei der Abrüstung zu unterstützen, bei der Demobilisierung und Reintegration von Kämpfer*innen zu helfen, die Organisation und Durchführung von Wahlen zu unterstützen, Menschenrechte zu beschützen und zu verbreiten und Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Einen guten Einstieg liefert folgende Seite: <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/peacekeeping.shtml>, einen Überblick über aktuelle Missionen und statistische Fakten findet man hier: <http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/factsheet.shtml>. Am Ende der thematischen Einführungen finden Sie noch einige Hinweise zum Völkerrecht, die für Sie während der Konferenz hilfreich sein könnten.

Während der Konferenz werden Sie sich mit den Themen „Schutz humanitärer und medizinischer Hilfeleistungen in Krisengebieten“ (Fragen dazu an Jona Sven Dohrenbusch – j.s.dohrenbusch@mun-sh.de), „Die Bedeutung von Frauen für den Erfolg von Peacekeeping-Missionen“ (Henrike Ilka – h.ilka@mun-sh.de) und „Überprüfung der UN-Mission im Kongo“ (Şeyda Takiş – s.takis@mun-sh.de) beschäftigen. In dieser Einführung finden Sie zu den Themen Texte, die Sie bei Ihrer Vorbereitung unterstützen sollen. Lesen Sie diese Texte aufmerksam und nutzen Sie auch die angegebenen Quellen für die Erstellung der Positionspapiere sowie Ihres Arbeitspapiers! Weitere Hinweise für das Verfassen der Papiere und die Recherche finden Sie im Kapitel „Vorbereitung“ des Handbuchs. Natürlich helfen wir Ihnen bei Fragen oder Problemen gerne weiter. Scheuen Sie sich also nicht, uns zu kontaktieren. Abschließend wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung und freuen uns, Sie Anfang März im Kieler Landtag begrüßen zu dürfen!

Jona Dohrenbusch, Henrike Ilka und Şeyda Takiş



Schutz humanitärer und medizinischer Hilfeleistungen in Krisengebieten

Einführung

Die Zahlen sprechen für sich: Vor zehn Jahren waren weltweit rund 32 Millionen Menschen dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen. Heute sind es etwa vier Mal so viele. Klimawandel, extreme Armut, Wasser- und Lebensmittelknappheit, Migration und Epidemien bringen immer mehr Menschen in so große Not, dass sie auf Unterstützung durch humanitäre Hilfsorganisationen angewiesen sind. In akuten Krisensituationen ist dabei entscheidend, dass ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind und die vielen nationalen und internationalen Akteure gut aufeinander abgestimmt arbeiten. Und nicht zuletzt geht es um Schnelligkeit, die bei der Rettung verschütteter oder hungernder Menschen über Leben und Tod entscheiden kann. Einem funktionierenden internationalen humanitären System kommt daher immer größere Bedeutung zu.

Gerade am Beispiel des anhaltenden Syrienkonflikts (s.u.) lässt sich erkennen, wie gefährlich sich die humanitäre Hilfe in kriegerischen Konflikten oftmals gestaltet. Konvois mit Hilfslieferungen wird der Zutritt in Krisengebiete verwehrt oder werden auf ihrem Weg zu eingeschlossenen Zivilisten angegriffen und ausgeraubt. Die Versorgung der Zivilbevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten kann angesichts der lauernden Gefahren kaum noch gewährleistet werden.

Egal ob Entwicklungshelfer, Soldat, Arzt oder Journalist: Wer in Krisengebieten arbeitet, wird erhöhten Belastungen ausgesetzt und trägt darüber hinaus ein hohes persönliches Risiko. Verwundung, Tod und Entführung sind bei diesen Einsätzen keine Seltenheit.

Eine Resolution zur Überarbeitung ist daher - speziell zum Schutz der Hilfeleistungen in Krisengebieten sowohl zur Sicherung der helfenden Menschen als auch zur

Verhinderung der Destabilisierung einer ganzen Region aufgrund humanitärer Katastrophen - dringend notwendig.

Problemanalyse am Beispiel des Bürgerkriegs in Syrien

Teilweise seit einigen Jahren sind mehr als 600.000 syrische Zivilisten von der Außenwelt abgeschnitten und grauenhaften Bedingungen ausgesetzt. Besonders dramatisch zeigt sich die Lage in den Rebellengebieten im Osten der umkämpften nordsyrischen Stadt Aleppo. Dort sind bis zu 300.000 Menschen eingeschlossen. Die Infrastruktur in Aleppo ist durch die schweren Bombardements und die anhaltenden Gefechte zum Erliegen gekommen. Durch die Belagerung werden die knappen Nahrungsmittel immer teurer. Zudem gibt es keine medizinische Versorgung mehr und die Luftangriffe auf Krankenhäuser und andere zivile Ziele gehen unvermindert weiter. Im Osten Aleppos gibt es nach Angaben von *Ärzte ohne Grenzen* nur noch 35 Ärzte für 250.000 Menschen.

Mitte September 2016 handelten Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika eine mindestens 48-stündige Feuerpause für den Bürgerkrieg in Syrien aus. Mit dieser Waffenruhe sollten Hilfslieferungen für die Bevölkerung ermöglicht werden. Mindestens 48 Stunden lang sollten die Waffen ruhen, so sah es der Plan vor, den Sergej Lawrow und John Kerry, die Außenminister Russlands und der USA, in Genf verkündeten. Syrische Regierungstruppen sollten weder Rebellenstellungen, noch Wohngebiete angreifen. Die verfeindeten Bürgerkriegsparteien wiederum würden sich von der "Castello-Route", dem Hauptversorgungsweg nach Aleppo, zurückziehen, so dass internationale Hilfslieferungen die Stadt erreichen könnten.

Politische Differenzen der Bürgerkriegsparteien erschwerten jedoch die humanitären Hilfen. Zwei Lkw-Konvois mit Hilfslieferungen mussten an der syrisch-türkischen Grenze zurückbleiben, da die Sicherheit der Helfer*innen nicht von allen Bürgerkriegsparteien garantiert werden konnte.



Kurz nach dem Scheitern der Waffenruhe sind Lastwagen mit Versorgungsgütern der Vereinten Nationen westlich von Aleppo angegriffen und zerstört worden.

Wirksame Hilfeleistung setzt zunächst einen Konsens der Staatengemeinschaft über grundlegende Fragen der humanitären Hilfe voraus, zum Beispiel ungehinderten Zugang zu Krisengebieten und Akzeptanz der humanitären Akteure. Hierfür ist ständiger Dialog zwischen Geberländern, Staaten und Parteien, die von humanitären Krisen betroffen sind von Nöten. In Syrien beispielsweise ist dies aufgrund der unübersichtlichen Anzahl der kriegsführenden Akteure kaum möglich.

Auch politische Komplikationen von humanitärer Hilfe, zum Beispiel, wenn diese in einem Gebiet benötigt wird, dessen Sicherheitssituation die Anwesenheit von Militär erfordert, um humanitäre Hilfe möglich zu machen, oder wenn die Regierung eines betroffenen Staates humanitäre Hilfe ablehnt oder gewissen Gruppen ihrer eigenen Bevölkerung feindlich gegenübersteht, erfordern unbedingt eine einheitliche und somit auch einheitlich verhandlungs- und handlungsfähige internationale humanitäre Hilfe.

Grundsätzlich ist der UN-Sicherheitsrat bei der Ausgestaltung von Maßnahmen zum Schutz von humanitären und medizinischen Hilfeleistungen nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen frei. Jedoch muss er die Ziele und zwingenden Grundsätze der UN-Charta sowie des allgemeinen Völkerrechts beachten. Die Sicherstellung des Schutzes hängt dabei jedoch elementar von der Kooperationsbereitschaft der beteiligten Parteien ab. Die Einsatzkräfte der Vereinten Nationen sind der humanitären Hilfe und damit absoluter Neutralität gegenüber allen Kriegsparteien verpflichtet. Befugnisse zum Schutz der Bevölkerung, der Abwehr von Angriffen oder gegenüber humanitären Helfern lassen sich lediglich aus dem Recht auf Nothilfe ableiten. Darüber hinaus sind Einheiten der Vereinten Nationen in ihrem Handlungsspielraum jedoch wesentlich von der Kooperationsbereitschaft der Konfliktparteien abhängig.

Besonders interessant erscheint in diesem Zusammenhang der Ansatz zur Einrichtung eines neuen UN-Schutzkonzepts, wie es beispielsweise bereits im ehemaligen Jugoslawien versucht wurde anzuwenden.

Bei einem Waffenstillstand können in den Schutzkonzepten (UNPAs) durch eine Resolution des UN-Sicherheitsrats Friedenstruppen stationiert werden. Dieser Einsatz der „Blauhelme“ ist eine friedenserhaltende Mission, nicht friedens erzwingende Mission, da das Mandat von einem Waffenstillstand abhängig ist.

In den UNPAs („United Nations Protected Areas“) werden paramilitärische Gruppierungen entwaffnet und die jeweiligen Regierungstruppen müssen sich aus diesem Gebiet zurückziehen. Neben den UN-Truppen ist nur leicht bewaffnete Polizei zugelassen; jegliche schweren Waffen werden unter die Kontrolle der „Blauhelme“ gebracht.

Beim UN-Schutzkonzept in Bosnien wurden jedoch erhebliche Fehler gemacht, die schließlich auch zum Völkermord in Srebrenica geführt haben. Diese Fehler gilt es in Zukunft zu vermeiden.

Das Hauptproblem war, dass der abnehmenden Kooperationsbereitschaft der Konfliktparteien unzureichende Zwangsbefugnisse der Schutzkonzeptmacht UNPROFOR gegenüber standen. Diese wären nötig gewesen, um Angriffe abzuwehren, Blockaden der humanitären Konvois aufzuheben und dadurch die Versorgung mit Hilfsgütern sicherzustellen oder um Schutzkorridore für die Evakuierung der Bevölkerung abzusichern.

Wie genau ein erneutes UN-Schutzkonzept aussehen könnte, ist jedoch noch nicht ausreichend geklärt. Schutzkonzepten im Konfliktgebiet können eine sinnvolle Ergänzung des Schutzes verfolgter Personen sein. Sie können so in ihrem gewohnten Lebensraum bleiben und müssen nicht den gefährlichen Weg samt Rückkehrschwierigkeiten in weiter entfernte Gebiete oder ins Ausland antreten. Schutzkonzepten können eine Friedenslösung mit allen Parteien vereinfachen und einer



Konfliktverlagerung auf andere Gebiete vorbeugen.

Allerdings können Schutzzonen auch nur eine vorübergehende Lösung sein. Sie sind mit einem Eingriff in die Souveränität des Gaststaates verbunden und können meist nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung ein sehr geringes Maß an Sicherheit und humanitärer Versorgung sicherstellen. Schutzzonen bergen immer die Gefahr der faktischen Einflussnahme auf die Konfliktlösung, indem eine Konfliktpartei geschützt wird, und erfordern - je nach Kooperationsgemeinschaft und militärischer Stärke der Konfliktparteien - erhebliche militärische Ressourcen. Eher geeignet erscheinen Schutzzonen deswegen in stärker ethnischen Auseinandersetzungen wie im Südsudan, wo es nicht um einen direkten Kampf gegen einen hochgerüsteten Militärapparat geht.

Die Gewährleistung der Sicherheit von humanitären und medizinischen Hilfeleistungen bleibt oberste Priorität bei UN-Einsätzen in Krisengebieten, denn alle Kriegsparteien sind nach dem humanitären Völkerrecht dazu verpflichtet, Hilfslieferungen für Zivilisten zuzulassen.

Aktuelle Entwicklungen

Die wichtigste Resolution der Generalversammlung zur humanitären Hilfe (Resolution 46/182) stammt aus dem Jahr 1991. Die Resolution zur stärkeren Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen betont die Wichtigkeit der Koordination in Notsituationen, unterstreicht dabei aber auch, dass die Souveränität und territoriale Unversehrtheit von Staaten uneingeschränkt geachtet werden muss. Somit obliegt die Hauptrolle bei der Einleitung, Organisation, Koordination und Durchführung humanitärer Hilfsmaßnahmen den betroffenen Staaten. Oftmals sind aber genau diese Staaten von der gegenwärtigen Lage überfordert bzw. selbst an militärischen Auseinandersetzungen beteiligt. Somit können weder die Effektivität der humanitären Maßnahmen, noch die notwendige Neutralität der koordinierenden Behörden hinreichend gewährleistet werden. Im Ergebnis bedeutet dies für die betroffenen Regionen, dass

Hilfeleistungen nur verzögert oder gar nicht ihr eigentliches Ziel erreichen. Nationale Behörden, die selbst an militärischen Konflikten innerhalb ihres Landes beteiligt sind, sind denkbar ungeeignet für die Organisation, Koordination und Durchführungen von humanitären Hilfsmaßnahmen, da sie die Hilfsgüter für sich exklusiv beanspruchen oder nur an verbündete Einheiten verteilen könnten.

Im Mai 2016 fand in Istanbul der erste Weltgipfel zur humanitären Hilfe statt. Die 173 anwesenden Regierungen verpflichteten sich in der „Charter4Change“, mehr in Konfliktverhütung und Friedensförderung zu investieren, bessere Lösungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene zu finden und auf praktische Maßnahmen für die Einhaltung des Kriegsrechts zu drängen.

UN-Generalsekretär Ban-Kimoon bezeichnete den Weltgipfel für humanitäre Hilfe statt einem Schlusspunkt als einen Wendepunkt, da die Vereinten Nationen sich dazu verpflichtet hätten, auf die gebildeten Partnerschaften mit den Führenden der Welt – auch mit jenen, die nicht teilnehmen konnten – aufzubauen, um die Schwächsten auf der Welt zu unterstützen. Er appellierte an die internationale Staatengemeinschaft, die Versprechen in Handlungen umzusetzen.

Bisher haben diese Absprachen jedoch noch keinerlei Ergebnisse zu Papier gebracht. Der Schutz von medizinischen und humanitären Hilfslieferungen in Krisengebieten ist nicht ausgeprägter als vor dem Istanbul Weltgipfel.

Akteure und Institutionen

Die Organisationen der Vereinten Nationen gehören – etwa durch das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR), durch das Kinderhilfswerk (UNICEF) oder das Welternährungsprogramm (WFP) – neben der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und den Nichtregierungsorganisationen zu den wesentlichen Akteuren der humanitären Hilfe.

Im Mittelpunkt der Bemühungen zur Mobilisierung und Koordination der humanitären Hilfe steht das Büro der Vereinten



Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), unter Leitung des Nothilfekoordinators der Vereinten Nationen, der zugleich den Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) verwaltet. Dieser Fonds hat zum Ziel, den Vereinten Nationen ein frühzeitiges Eingreifen in humanitären Krisen zu ermöglichen und die Reaktion auf unterfinanzierte Krisen zu stärken. Die Problematik des Umgangs mit an Kriegshandlungen beteiligten Akteuren stellt sich für das OCHA jedoch ebenso.

Aktuelle Probleme und Punkte zur Diskussion

Eine zentrale Koordination von Hilfsaktionen und Ressourcen ist von größter Bedeutung, um Missverständnisse unter den Akteuren zu vermeiden und eine angemessene Versorgung der Betroffenen sicher zu stellen. Bei einer möglichen Resolution ist es wichtig, dass alle beteiligten Akteure an einem Tisch sitzen. Somit ist die Mitarbeit von OCHA neben der der betroffenen und hilfeleistenden Länder sowie von Nichtregierungsorganisationen notwendig.

Antoine Gerard, von der UN-Behörde zur Koordinierung humanitärer Arbeit (OCHA), hält Richtlinien und ein genau definiertes Verhältnis von Militär und humanitären Helfern für notwendig, „um humanitäre Arbeit von politischen Absichten abzuschirmen“.

Eine mögliche Resolution könnte folgende Maßnahmen beinhalten:

- Die Etablierung internationaler Richtlinien für die Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen bei der Organisation und Koordination von humanitären Hilfseinsätzen
- Die Ausweitung der Kompetenzen der OCHA zu einer Art internationalem Krisenstab mit weitreichenden Befugnissen hinsichtlich der Koordination und Durchführung von humanitären Hilfeleistungen
- Die Etablierung weiterer internationaler Richtlinien für militärische Einsätze zu

humanitären Zwecken neben bereits bestehenden Vereinbarungen

- Ein Konzept zur Errichtung von sogenannten „humanitären Korridoren“, durch die der kontrollierte Zugang zu belagerten Städten sichergestellt wird
- Die Einrichtung eines neuen UN-Schutzzonenkonzepts

Wichtige Dokumente

- Resolution 46/182 der Generalversammlung:
 - <http://www.un.org/depts/german/qv/qv-bd-early/a-46-49-bd1.pdf>

Quellen und hilfreiche Links:

- Allgemeine Informationen und Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes:
 - <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20110415STO17907/humanitäre-hilfe-in-krisengebieten-neutral-oder-loyal>
 - <http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/de/themen-schwerpunkte-ziele/humanitaere-hilfe.html>
 - https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/HumanitaereHilfe/7_Aktuelles/160523_WHS.html
- UN-Schutzzonenkonzept
 - *20 Jahre Srebrenica - Zeit für ein UN-Schutzzonenkonzept*, Annette Werth, in Vereinte Nationen, 63. Jahrgang S. 107.
 - https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/HumanitaereHilfe/7_Aktuelles/160523_WHS.html
- Situation in Syrien (Humanitäre Hilfen/ Angriffe auf Hilfskonvois/ "humanitäre Korridore")
 - <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-09/syrien-aleppo-usa-humanitaere-hilfe-aufgestockt>
 - <http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien->

[aerzte-ohne-grenzen-ueber-die-lage-in-aleppo-und-hilfe-fuer-die-menschen-a-1106847.html](http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-aleppo-und-hilfe-fuer-die-menschen-a-1106847.html)

- <http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-russland-verspricht-ingeschlossenen-in-aleppo-freies-geleit-a-1105134.html>
- <http://www.spiegel.de/politik/ausland/aleppo-in-syrien-freies-geleit-ist-vergiftetes-angebot-von-assad-a-1105335.html>
- <http://www.spiegel.de/politik/ausland/aleppo-in-syrien-frank-walter-steinmeier-will-noch-schlimmere-katastrophe-verhindern-a-1106044.html>
- <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-10/syrien-aleppo-europaeische-union-hilfskonvois>
- <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-09/syrien-hilfskonvoi-luftangriff-tote>
- <http://www.tagesschau.de/ausland/waffenruhe-syrien-111.html>
- <http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-krieg-eu-plant-humanitaere-hilfe-fuer-aleppo-a-1114955.html>
- „CharterforChange“:
 - <https://charter4change.org>
 - <https://www.unric.org/de/reden-erklaerungen-und-gastkommentare/27770-ban-ki-moon-zum-weltgipfel-fuer-humanitaere-hilfe-in-istanbul>
- Beteiligte UN-Institutionen:
 - <http://www.dgvn.de/themenschwerpunkte/humanitaere-hilfe/un-institutionen-der-humanitaeren-hilfe/>
 - <http://www.unocha.org/what-we-do/coordination-tools/logistics-support/response-teams>
 - <http://www.unocha.org/cerf/about-us/who-we-are>
 - <http://www.un.org/en/sections/what-we-do/deliver-humanitarian-aid/index.html>
 - <https://www.humanitarianresponse.info/en/home>

Die Bedeutung von Frauen für den Erfolg von Peacekeeping-Missionen

„Another world is not only possible. She is on her way. On a quiet day I can hear her breathing.“ – Indischer Autor und Aktivist Arundhati Roy

Einführung

Mit der Verabschiedung der Resolution 50 im Sicherheitsrat sind Friedensmissionen seit 1948 Teil des Handelns der Vereinten Nationen – obwohl sie nicht in der Charta verankert sind und ihr rechtlicher Status somit ungeklärt ist.

Damit ist auch der strukturelle Aufbau einer Friedensmission nicht festgeschrieben. Vielmehr befinden sich Friedensmissionen seit ihrer Schaffung in ständiger Veränderung und werden je nach Art des Konfliktes angepasst.

Bei der Entwicklung von Friedensmissionen kann man vereinfacht von drei Generationen sprechen: In der ersten Generation wurden Mandate für Friedensmissionen unter den Bedingungen erteilt, dass der betroffene Staat einer Stationierung der Truppen zustimmen muss und diese stets Neutralität wahren müssen, sich also nur selbst verteidigen dürfen. Ab den 1990er Jahren wurden Friedensmissionen durch das sogenannte „robuste Mandat“ erweitert, das den Soldat*innen ermöglichte, mit Waffengewalt in Konflikte einzugreifen. Schließlich wurde 1992 von dem damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali die Agenda für den Frieden vorgestellt, die mit der Einführung der Begriffe „Preventive diplomacy“, „Peacemaking“, „Peacekeeping“ und „Post-Conflict-Peacebuilding“ eine neue Generation von UN-Friedensmissionen einläutete.

Trotz dieser Weiterentwicklungen stehen die Friedensmissionen der Vereinten Nationen weiterhin in der Kritik, ineffektiv und überholt zu sein. Aus diesem Grund wurde ein neuer Ansatz gewählt: Frauen stärker in Friedensmissionen einzubinden.



Der erste große Meilenstein bezüglich der Einbindung von Frauen in Friedensmissionen war die am 31.10.2000 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedete Resolution 1325, deren Grundaussagen als die „Drei Ps“ bezeichnet werden:

- Partizipation von Frauen auf allen Ebenen von Friedensprozessen
- Prävention von bewaffneten Konflikten
- Protektion von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt.

Leider folgte auf diesen völkerrechtlich bindenden Beschluss wenig: Der Frauenanteil stieg zwar bei den Zivilist*innen, die die Friedensmissionen unterstützen, auf 30%. Die bisher männlich dominierten Bereiche wie Polizei und Militär kommen allerdings auch weiterhin fast ohne Frauen aus: Weltweit sind lediglich 8% Polizistinnen und 2% Soldatinnen für die Vereinten Nationen im Einsatz.

Dabei gibt es viele Gründe, die für eine stärkere Einbindung von Frauen sprechen:

Sexualisierte Gewalt wird häufig als Kriegsmittel verwendet. Soldatinnen haben eine viel größere Chance, das Vertrauen z.B. von Vergewaltigungsopfern zu erlangen, um ihnen helfen zu können, als Soldaten, da Frauen bisher selten als Kombattantinnen in Kriege oder Konflikte eingegriffen haben und somit, im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen, nicht so stark in Gefahr laufen, von der Bevölkerung als Aggressor wahrgenommen zu werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass eine UN-Soldatin einen Zivilisten oder eine Zivilistin vergewaltigt, ist deutlich niedriger als bei UN-Soldaten. Durch die Anwesenheit von Frauen in einer Truppe haben Männer außerdem größere Skrupel, sich an ihren Schutzbefohlenen zu vergehen.

Frauen gelten in der Bevölkerung als empathisch und weniger aggressiv, da die meisten aktiv Beteiligten in Konflikten männlich sind. Zusätzlich haben sie es einfacher, mit Frauen zu kommunizieren, wenn diesen zum Beispiel verboten ist, ohne Erlaubnis ihres Ehemannes mit Männern zu sprechen.

Frauen können in einer Art Vorbildfunktion agieren und somit zum Empowerment der Frauen vor Ort beitragen. Dies ist besonders dort von Vorteil, wo Frauen und Männer gesellschaftlich nicht gleichgestellt sind. Soldatinnen können die Bedürfnisse von Ex-Kombattantinnen besser verstehen und sind qualifizierter für die Arbeit in Frauengefängnissen.

Anzuführen ist allerdings, dass die Vereinten Nationen bereits Erfolge in der Einbindung von Frauen zu verzeichnen haben: Es existieren rein weibliche Einheiten von Friedensmissionen im Libanon, auf Haiti und in Timor.

Akteure und Institutionen

Die in dieses Thema involvierten Akteure sind auf drei Ebenen anzuordnen: Supra- bzw. transnationale Organisationen, Staaten und die Bevölkerung.

Die wohl größte betroffene supranationale Organisation sind die Vereinten Nationen, die sich bereits in ihrer Präambel der Charta die Gleichstellung von Mann und Frau zum Ziel gemacht haben. Trotz des geringen Frauenanteils und der noch immer stark patriarchalischen Strukturen arbeiten Teilorganisationen wie UN Women daran, Frauen stärker in UN-Friedensmissionen zu integrieren, und haben damit auch zusehends Erfolg.

Die Europäische Union geht in ihren Bemühungen um die stärkere Einbindung von Frauen sogar noch weiter als die Vereinten Nationen: In dem 2002 verabschiedeten „Bericht über die Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten“ fordert sie einen Frauenanteil von mindestens 40%.

Außerdem beteiligt an Friedensmissionen sind die Entsendestaaten, die für die Erhöhung des Frauenanteils bei Friedensmissionen eine entscheidende Rolle spielen: Sie stellen die Soldat*innen und Polizist*innen. Somit hängt es auch von den Entsendestaaten ab, wie hoch der Frauenanteil letztendlich ist. Durch eine besonders schnelle und erfolgreiche Umsetzung der S/RES/1325 haben sich nordeuropäische Staaten, Südafrika und Sierra Leone hervorgetan. Staaten, die zögern,



Frauen zu entsenden, sind vor allem die, die eine Gleichstellung von Mann und Frau generell ablehnen, wie manche arabische und nordafrikanische Staaten.

Der dritte, große Akteur bei Friedensmissionen ist die Bevölkerung des Staates, auf dessen Staatsgebiet die Friedensmission läuft. Auch hier hängt die Akzeptanz der Soldatinnen stark von der vorherrschenden Religion und von Gesellschaftsnormen ab. So kann die Bedeutung von Frauen für den Erfolg von Friedensmissionen in einigen Staaten aufgrund der oben genannten Punkte sehr groß sein, in einem Land, in dem Frauen als minderwertig angesehen werden, könnten Soldatinnen allerdings auch weniger Akzeptanz erlangen.

Probleme und Punkte zur Diskussion

Das erste Problem zeigt sich bei der verstärkten Einbindung von Frauen in Friedensmissionen: kulturell und/oder religiös tief verankerte Geschlechterverhältnisse, die, wie bereits ausgeführt, dazu führen können, dass Frauen in ihrer Rolle als Soldatin oder Polizistin nicht akzeptiert werden. Dieses Problem taucht, wie ebenfalls bereits genannt, besonders dort auf, wo auch die meisten UN-Friedensmissionen laufen, weshalb eine stärkere Einbindung von Frauen in diese Friedensmissionen eventuell für den Erfolg nicht förderlich sein könnte. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Sollten Frauen an UN-Friedensmissionen teilnehmen, obwohl sie eventuell nicht akzeptiert werden?
- Oder sollten sie gerade aus dem Grund teilnehmen, dass Frauen in der dort vorliegenden Gesellschaft nicht akzeptiert sind, und als Vorbild für die dort lebenden Frauen agieren?

Frauen sind Männern in der Regel an körperlicher Stärke unterlegen und gelten deshalb bei der Arbeit im Feld als weniger gut geeignet.

- Sollten Frauen als Teil einer robusten Einheit im Feld fungieren oder sollten sie aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen nur die Möglichkeit

haben, als Zivilistinnen und in der Verwaltung arbeiten zu können?

- Reicht es aus, dass Frauen den gleichen Test wie Männer absolvieren müssen, um als Soldatin bei UN-Friedensmissionen arbeiten zu können, oder muss eventuell mehr getan werden, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse beider einzugehen und gleichzeitig angemessenes Handeln in kritischen Situationen sicherzustellen?

Ein weiterer Punkt, der von vielen Frauenrechtsorganisationen kritisiert wird, ist, dass viele Regierungen aus allen Teilen der Welt und Institutionen und Personen der Vereinten Nationen selbst die S/RES/1325 nicht ausreichend wahrgenommen haben und dementsprechend bisher auch an einer Umsetzung nicht oder kaum interessiert sind.

- Welche Maßnahmen kann der SFS treffen, um die S/RES/1325 stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken?
- Was kann der SFS tun, damit mehr Staaten die völkerrechtlich bindende Resolution umsetzen?
- Benötigen Staaten eventuell Hilfe bei der Umsetzung?

Frauen bei UN-Peacekeeping Missionen leiden als Minderheit und als schwach geltendes Geschlecht oftmals innerhalb der Missionen unter Diskriminierung und sexueller Belästigung durch die dort ebenfalls arbeitenden Männer.

- Wie können Frauen vor sexueller Belästigung an ihrem Arbeitsplatz geschützt werden?
- Wie können Strafen bei sexueller Belästigung aussehen? Wer führt diese aus, da die Soldat*innen ihrem Herkunftsstaat unterstehen?
- Wie kann eine breitere Akzeptanz von Frauen bei den Vereinten Nationen durchgesetzt werden? Hierbei ist auch z. B. über eine festgelegte Frauenquote zu diskutieren.



Bei jeder UN-Friedenmission gibt es den Posten des sog. „Gender Advisors“. Dieser ist zuständig dafür, dass die Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Sorgen von Frauen und Männern gelenkt wird und dass Frauen in allen Teilen der Friedensmissionen teilhaben können. Innerhalb der Vereinten Nationen ist dieser Posten sehr unbeliebt, es gibt kaum Bewerbungen, vor allem nicht von Männern. Dies führt allerdings dazu, dass nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden und die Mission eventuell unter ihrer potentiellen Leistung bleibt.

- Wie kann der Posten des „Gender Advisors“ attraktiver gestaltet werden, sodass die Vereinten Nationen mit ihrer vollen Stärke arbeiten können?

Lexikon wichtiger Begriffe

Preventive diplomacy

Vorbeugende Diplomatie ist der vorbeugende UN-Truppeneinsatz z.B. zur vorsorglichen Einrichtung entmilitarisierter Zonen oder für diplomatische Gespräche, mit dem Ziel, den Ausbruch schwelender Konflikte zu verhindern oder ausgebrochene Konflikte sehr schnell einzugrenzen.

Peacemaking

Die Friedensschaffung umfasst unterschiedliche Maßnahmen (friedliche Mittel wie Verhandlungen, gewaltlose Sanktionen wie Wirtschaftsblockaden, Friedensdurchsetzung mit UN-Truppen und militärische Gewalt), um nach Ausbruch eines Konfliktes die feindlichen Parteien zu einer Einigung zu bringen.

Peacekeeping

Die Friedenssicherung hat die Aufgabe, mithilfe von UN-Truppen zur Bildung von Pufferzonen und Sicherung humanitärer Maßnahmen oder in Form von Beobachtermissionen die Lage in einer Konfliktzone zu entschärfen und zu stabilisieren und ggf. die Einhaltung von Friedensabkommen zu überwachen.

Post-conflict-peacebuilding

Friedenskonsolidierung dient dem Wiederaufbau des Staates/Gebietes, in dem der Konflikt geherrscht hat (Entwaffnung, Rückführung der Geflüchteten,

Wahlüberwachung, Neuaufbau staatlicher Institutionen).

Sexualisierte Gewalt

Es gibt keine offizielle, weltweit einheitliche Definition sexualisierter Gewalt. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Teil der UN definiert sexualisierte Gewalt allerdings als jeden sexuellen Akt, Versuch, einen sexuellen Akt zu erwirken oder andere Handlungen gegen die Sexualität eines Menschen gerichtet, ausgeübt durch Zwang durch jegliche Person unabhängig ihrer Beziehung zum Opfer in jedem Umfeld. Dabei muss beachtet werden, dass die Begriffe „sexualisierte Gewalt“ und „sexuelle Gewalt“ auf keinen Fall gleichzusetzen sind, da sexualisierter Gewalt nicht als Befriedigung sexueller Bedürfnisse, sondern als Mittel der Machtausübung über andere angesehen wird.

Völkerrechtlich bindend

Völkerrechtlich bindend sind bei den Vereinten Nationen alle Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates. Dies bedeutet, dass alle Mitgliedstaaten den Inhalt einer verabschiedeten Resolution des SR in ihrer nationalen Gesetzgebung umsetzen müssen.

Empowerment

bezeichnet Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften erhöhen sollen und es ihnen ermöglichen, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

Supra-/transnationale Organisation

Eine überstaatliche Organisation, an die deren Mitgliedstaaten rechtliche Zuständigkeiten abgeben, um die Lösungsfindung zu vereinfachen, da nicht immer alle Staaten einer Meinung sein müssen, um einen Beschluss zu fassen.

Patriarchalisch

Zustand, in dem der Mann eine Vorrangstellung in Familie und Gesellschaft einnimmt.

Robust (robustes Mandat)

Waffeneinsatz ist erlaubt, auch über das Recht zur Selbstverteidigung hinaus.



Wichtige Dokumente

- <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1868>
Entwicklung der UN-Friedensmissionen
- <http://www.un.org/en/events/peacekeepersday/2009/>
Englisch/Frauen im Peacekeeping aus Sicht der UN
- <https://www.uni-marburg.de/konfliktforschung/pdf/ccswp06>
sehr feministische Sichtweise auf Frauen bei UN-Friedensmissionen
- <http://www.un.org/en/peacekeeping/issuess/women/womeninpk.shtml>
Englisch/aktuelle Zahlen und Gründe für Frauen bei UN-Friedensmissionen
- http://www.un.org/depts/german/sr/sr_00/sr1325.pdf
Resolution 1325 des Sicherheitsrates
- <http://www.frauensicherheitsrat.de/fsr.html>
Eine der wichtigsten, die Diskussion antreibenden Organisationen weltweit.
- https://www.ipinst.org/wp-content/uploads/publications/ipi_epub_not_just_a_numbers_game.pdf
Englisch/Vertiefende Ausführungen des Internationalen Friedensinstituts
- <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2006-0159+0+DOC+XML+V0//DE>
Der Bericht über die Rolle von Frauen in bewaffneten Konflikten der Europäischen Union
- <http://www.unwomen.org/en/news/stories/2015/5/female-peacekeepers-take-the-helm>
Englisch/Bericht über Kooperation zwischen UN-Women und CUNPK wegen eines Kurses für zukünftige UN-Soldatinnen
- <http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/gender.shtml>
Englisch/Statistik der UN zu Geschlechteranzahlen bei Peacekeeping Missionen
- <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/UNO/agenda.html>
Agenda für den Frieden



Überprüfung der UN-Mission im Kongo

Einführung

Seit Jahrzehnten ist die Situation in der Demokratischen Republik Kongo, besonders in den östlichen Provinzen Ituri und Nord- und Süd-Kivu, sehr angespannt. Die internationale Staatengemeinschaft war bereits in den 60er Jahren in diesem Land wegen der Unruhen aktiv. Seit 1999 versuchen die Vereinten Nationen mit der durch den Sicherheitsrat mandatierten Peacekeeping-Mission MONUSCO (die Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo) die Region dauerhaft zu befrieden. Trotz der Intensivierung der Bemühungen mit Hilfe eines robusten Mandates, hat die Peacekeeping-Mission noch nicht dauerhaft zum Erfolg geführt. Aus diesem aktuellen Anlass beschäftigt sich der Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze mit der Zukunft der MONUSCO in der Demokratischen Republik Kongo.

Bis 1959 war der Kongo eine belgische Kolonie und gewann nach den Unruhen in der Hauptstadt seine Unabhängigkeit, da sich Belgien schlagartig zurückzog. Nach dem Ende der kolonialen Ausbeutung wurde das Land, umbenannt in „Zaire“, seit 1960 von dem Diktator Mobutu Sese Seko beherrscht. Nachdem 1994 in Ruanda über eine Million Tutsi und Hutu, die sich an dem Genozid nicht beteiligten, von der Hutu-Mehrheit getötet wurden, flohen ca. 1.2 Millionen Menschen aus Angst vor Rache in die Nachbarstaaten, meistens in die östlichen Provinzen von Zaire. Dadurch stieg die Bevölkerungsdichte rapide, was zu chaotischen Verhältnissen führte. Die Kivu-Provinzen an der Grenze wurden destabilisiert, da die Täter des Völkermords, die in diese Provinzen flohen, immer noch bewaffnet waren und aus den Flüchtlingslagern heraus die Nachbarstaaten Ruanda und Uganda angriffen. Die mangelnde Stabilität in der Region führte zu einer Zusammenarbeit zwischen den Nachbarstaaten und Mobutu-Gegnern, die später eine Allianz namens „Alliance des



Forces Démocratiques pour la Libération du Congo (AFDL)“ gründeten. Das 32-jährige Regime des Diktators Mobutu wurde in dem Ersten Kongokrieg mit der Zusammenarbeit von Laurent Kabila, dem Gründer der AFDL und Nachbarstaaten wie Ruanda und Uganda gestürzt.

Nachdem Laurent Kabila 1997 Staatspräsident wurde, wollte er wegen Gerüchten über einen Staatsstreich alle ausländischen Armeemitglieder aus dem Staatsgebiet der DR Kongo abschieben. Infolgedessen besetzten Uganda und Ruanda die östlichen Provinzen der DR Kongo, wodurch der Zweite Kongokrieg, der auch „Erster Afrikanischer Weltkrieg“ genannt wird, ausbrach. Mit Ruanda, Uganda und Burundi auf der einen und der DR Kongo mit ihren Verbündeten Zimbabwe, Angola, Namibia, Tschad und Sudan auf der anderen Seite forderte dieser brutale Krieg ca. 3,9 Millionen Tote allein zwischen 1998 und 2004. Als Grund dieses Krieges kann man auch das Ziel sehen, die Kontrolle über die lokalen Bodenschätze wie Gold, Diamanten und Coltan zu erlangen. Obwohl 2002 ein wirksames Friedensabkommen erzielt und 2003 eine Übergangsverfassung angenommen wurde, hielt die Gewalt in der DR Kongo an.

1999 wurde die MONUC, seit 2010 MONUSCO genannt, durch die Resolution 1279 des Sicherheitsrates gegründet, um in der DR Kongo Frieden, Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Das Mandat wurde mehrmals verlängert, die jetzige Anzahl der Soldaten beträgt rund 20.000. Außerdem zählt MONUSCO mit einem jährlichen Budget von 1,3 Millionen US-Dollar zu den teuersten und größten Peacekeeping-Missionen der UN.

Akteure und Institutionen

Die Regierung der DR Kongo/ Joseph Kabila

Nach seiner Ermordung wurde der Präsident Laurent Kabila 2001 von seinem Sohn, dem heutigen Staatspräsidenten Joseph Kabila, ersetzt. Die Übergangszeit wurde 2006 mit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen beendet, bei denen Joseph Kabila als Staatspräsident gewählt wurde und seine Partei AMP („Alliance pour la Majorité

Présidentielle“) die absolute Mehrheit errang. Früher gab es eine gute Zusammenarbeit zwischen der MONUSCO und der kongolesischen Regierung, besonders eine strategische Kooperation mit der kongolesischen Armee während der Kampfhandlungen gegen die Rebellengruppen. Anfang September 2016 forderte aber Kabila, dass die Hälfte der UN-Truppen das Land verlassen sollte, obwohl die Sicherheitsituation im Land immer noch nicht stabil ist. Als Begründung dieser Forderung wurde von der Regierung die Souveränität des Landes genannt und zusätzlich erwähnt, dass es nicht gewünscht ist, dass die nächsten Wahlen von äußeren Kräften beeinflusst werden. Die nächsten Wahlen sollen im Dezember 2016 stattfinden und Joseph Kabila darf nicht wieder antreten, da er bereits zweimal als Staatspräsident gewählt wurde. Die Opposition argumentiert, dass Kabila den Termin verschieben und weiter im Amt bleiben will, und deswegen die Anwesenheit der UN-Truppen als problematisch ansieht. Kabila stellte diese Forderung auch 2015. Der UN-Generalsekretär schlug dem Sicherheitsrat daraufhin eine Reduzierung der Mission um 1700 Soldaten vor. Auf die letzte Forderung von Kabila reagierten die Vereinten Nationen aber bisher nicht.

Die Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen hatten das Ziel, die östlichen Provinzen der DR Kongo militärisch zu befrieden, da die Bevölkerung vom Terrorismus stark betroffen war. Die MONUSCO konnte in den letzten Jahren die Bevölkerung vor Rebellengruppen schützen und spielte eine große Rolle bei der Verwirklichung eines demokratischen Staates, da 2006 die ersten Wahlen mit Hilfe der UN stattfinden konnten. Andererseits wird die Mission kritisiert, da es besonders in den östlichen Provinzen immer noch zu Gewalt und Unruhen kommt und keine dauerhafte Befriedung erreicht wurde. Deswegen sind die Vereinten Nationen daran interessiert, mit der Regierung zu kooperieren, um in der DR Kongo Sicherheit und Stabilität zu gewährleisten. Der Generalsekretär hat außerdem die Regierung wegen der dutzenden Tode während der Protesten in



Kinshasa kritisiert, von denen im Teil „Aktuelle Probleme“ erzählt wird.

Darüber hinaus wurde die MONUSCO wegen der Straflosigkeit der Blauhelmsoldaten sehr stark kritisiert, da es in Afrika laut eines Berichts des Generalsekretärs nur letztes Jahr 69 Fälle sexuellen Missbrauchs durch die Blauhelmsoldaten gab und in der DR Kongo die meisten Kinder missbraucht wurden. Infolgedessen verabschiedete der Sicherheitsrat im März 2016 die [Resolution 2272](#) zu diesem Problem.

FDLR (Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas)

FDLR ist eine Rebellenarmee, die 2001 von den Hutus, die aus Ruanda in die DR Kongo flohen, gegründet wurde. Obwohl es viele gemeinsame Militäroperationen der MONUSCO, DR Kongo und der ruandischen Regierung gegen die FDLR gab und die Anzahl von FDLR-Kämpfern stark erniedrigt wurde, konnte die FDLR bis jetzt militärisch nicht komplett besiegt werden. 2015 scheiterte der gemeinsame Plan der MONUSCO und der Kabila-Regierung gegen die FDLR, da Kabila zwei Generäle, die die UN für die Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich hielt, in der Armee haben wollte. In den letzten zwei Jahren wurden einige Kommandanten der FDLR von der kongolesischen Armee gefangen genommen. Außerdem ist die FDLR eine der Rebellenarmeen, die Kindersoldaten einsetzen und in der Region hunderte Frauen und Kinder vergewaltigen.

Mai-Mai Gruppen

Es gibt im Osten der DR Kongo besonders in Nord-Kivu und Süd-Kivu mehrere Mai-Mai Rebellenarmeen, die im Zweiten Kongokrieg für die Verteidigung ihrer Regionen gegen ruandische Kräfte gegründet wurden. Heutzutage propagieren sie mit einer anderen Gruppe FRPI (Forces de Résistance Patriotique d'Ituri) den Kampf gegen die kongolesische Regierung und lehnen es ab, an den Friedensverhandlungen teilzunehmen. Sie greifen nicht nur die Zivilisten, sondern auch die UN-Soldaten an.

ADF (Allied Democratic Forces)

Die ADF wurde 1995 in Uganda von Jamil Mukulu gegründet, um in Uganda einen islamischen Staat zu gründen. Heute ist es

bekannt, dass sie Verbindungen zu al-Qaida haben. Obwohl die ADF die kleinste terroristische Gruppe in der DR Kongo ist, kämpft die kongolesische Armee seit 2010 ohne dauerhaften militärischen Erfolg gegen diese Gruppe.

LRA (Lord's Resistance Army)

Das LRA wurde 1987 in Uganda gegründet und ist in der Zentralafrikanischen Republik, dem Südsudan und der DR Kongo aktiv. Die Gruppe hat das Ziel, gegen die ugandische Regierung zu kämpfen und in der Region einen christlichen Gottesstaat zu gründen. Das LRA wurde 2005 von Jan Egeland, dem Untergeneralsekretär für UNOCHA, als „brutalste Rebellenarmee der Welt“ bezeichnet. Tausende Menschen wurden von der Gruppe getötet und viele Kinder wurden als Kindersoldaten eingesetzt oder vergewaltigt.

CNDP (Der Nationalkongress zur Verteidigung des Volkes)

Der CNDP wurde 2006 gegründet, um die Tutsis im Ostkongo vor den Milizen der FDLR zu schützen. Die Gruppe war eine der Konfliktparteien im dritten Kongokrieg, wurde am Ende im Rahmen des Friedensabkommens als politische Partei anerkannt. Die Streitkräfte des CNDP wurden in die kongolesische Armee integriert.

Bewegung 23. März (M23)

Diese Gruppe bestand aus den Mitgliedern der Rebellenarmee CNDP, die 2009 nach dem Ende des Dritten Kongokrieges in die kongolesische Armee FARDC integriert wurde. Die M23 kämpfte gegen die kongolesische Regierung, da sie die Implementierung des Friedensabkommens vom 23. März 2009, mit dem die CNDP eine politische Partei wurde, als mangelhaft bezeichnete. Die Gruppe wurde 2013 mit Hilfe der Vereinten Nationen besiegt.

EU (Europäische Union)

MONUC musste zweimal durch europäische Einsatztruppen verstärkt werden. Das erste Mal war im Jahr 2003 in der Region Ituri unter der Führung Frankreichs (EUFOR-Einsatz „Artemis“), und das Zweite im Jahr 2006 zur Absicherung der Wahlen in Kinshasa unter der Führung Deutschlands („EUFOR RD Congo“). Außerdem haben manche europäische Staaten, beispielsweise Frankreich, Belgien



und Schweden, immer noch Soldaten und Beobachter in dem Gebiet.

Darüber hinaus wird die DR Kongo von der World Bank, IMF und der Afrikanischen Entwicklungsbank finanziell unterstützt.

Aktuelle Probleme und Punkte zur Diskussion

2012 eskalierten die Kämpfe zwischen der kongolesischen Regierung und der Rebellengruppe „Bewegung 23. März“, die später auch Goma, die Hauptstadt der östlichen Provinzen der DR Kongo, einnahm. Außerdem beschuldigte die Regierung Ruanda und Uganda, die M23 zu unterstützen, um an die Bodenschätze des Landes zu kommen. Während dieser Krise wurde die MONUSCO sehr stark kritisiert, da die Blauhelmsoldaten nicht aktiv in Kampfhandlungen eingreifen und die Einnahme von Goma verhindern konnten. Infolgedessen verlangte der Sicherheitsrat in der Resolution 2098 (2013) „die Auflösung aller bewaffneten Gruppen“ und hatte es vor, im Rahmen eines offensiven Mandats eine zeitlich begrenzte Interventionsbrigade zu schaffen. Für die Interventionsbrigade wurde die Mission mit ca. 3000 Soldaten verstärkt und war dadurch militärisch gegen die M23 schnell sehr erfolgreich. Diese Interventionsbrigade wurde später aber auch kritisiert, weil die Zusammenarbeit mit der Kabila-Regierung der Neutralität der Mission schaden könnte und das robuste Mandat trotz militärischer Erfolge zu keiner dauerhaften Befriedung des Konfliktes geführt hat. Die Delegierten sollen in ihren Positions- und Arbeitspapieren besonders darauf eingehen, wie eine dauerhafte Befriedung in der Region erreicht werden kann. Außerdem sollen die Delegierten darüber diskutieren, ob die Neutralität der Mission als Grundsatz des Peacekeepings wieder gewährleistet werden sollte.

Ein wichtiger Punkt ist auch, inwiefern ein robustes Mandat in der Region noch nötig und möglich ist. Zuletzt wurde das Mandat im März 2016 mit der Resolution 2277 des Sicherheitsrates verlängert. Die MONUSCO konnte aber mit der kongolesischen Regierung in den letzten Monaten kaum kooperieren, nachdem die gemeinsame Operation gegen

die FDLR scheiterte. Hier muss auch erwähnt werden, dass MONUSCO eine der teuersten Peacekeeping-Missionen der UN ist. Der Sicherheitsrat wird im März 2017 über die Verlängerung des Mandats abstimmen. Der Sonderausschuss soll auch darauf eingehen, ob dieses offensive Mandat zukünftig nötig ist und wie die nächsten Schritte aussehen sollen. Die Delegierten sollen einen effektiven Lösungsansatz zur Stabilisierung der Lage in der DR Kongo erarbeiten, da die militärischen Erfolge alleine nicht zu einer dauerhaften Befriedung geführt haben. Obwohl schon Institutionen wie Parlament, Parteien und Polizei gegründet wurden, sind diese von Korruption betroffen oder brauchen z.B. finanzielle Unterstützung. Außerdem soll die Regelung der Ausbeutung von natürlichen Ressourcen verbessert werden. Soll in der Zukunft im Rahmen eines offensiven Mandats weiter nur auf Militär gesetzt werden, um die Rebellen zu bekämpfen oder sollen im Rahmen einer weit gefassten Peacekeeping-Mission staatliche und gesellschaftliche Aspekte der Unterstützung stärker berücksichtigt werden?

Außerdem finden in der DR Kongo seit September 2016 Demonstrationen statt, da die Bevölkerung und besonders die Opposition gerade Angst davor haben, dass Kabila den Termin der nächsten Wahlen verschieben will, um weiter im Amt bleiben zu können. In der ersten Woche der Demonstrationen gab es schon 50 Tote und zwei Gebäuden der Opposition wurden angezündet. Außerdem forderte Präsident Kabila, wie schon erwähnt wurde, das Ende der MONUSCO. Die Situation wird sich also in den folgenden Monaten sehr stark verändern. Wie kann in der Zukunft Demokratie als ein wichtiger Faktor für die Befriedung gewährleistet werden? Dafür sind freie und gerechte Wahlen bzw. eine unabhängige Justiz von großer Bedeutung. In diesem Prozess muss auf jeden Fall auf die Souveränität der DR Kongo geachtet werden. Welche Maßnahmen kann der Sonderausschuss gegen zukünftige Unruhen treffen? Wie können die Vereinten Nationen mit der neuen Regierung für eine dauerhafte Befriedung kooperieren?



Lexikon wichtiger Begriffe

Peacebuilding

Peacebuilding ist ein langer Prozess, der die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration der bewaffneten Gruppen, den Aufbau ziviler Verwaltungs-, Regierungs- und Justizstrukturen und die Reintegration von Flüchtlingen usw. beinhaltet, um eine dauerhafte Befriedung zu gewährleisten und einen weiteren Konflikt zu verhindern.

Peacekeeping

In einer Peacekeeping-Mission befinden sich UN-Truppen (Blauhelme), die meistens Waffenstillstände zwischen Konfliktparteien beobachten und zur Selbstverteidigung Waffen benutzen dürfen. Außerdem gibt es zwei weitere Grundsätze klassischer Peacekeepings-Einsätze: Neutralität und Zustimmung der Konfliktparteien für eine Peacekeeping-Mission.

Robustes Mandat

Ein robustes Mandat erlaubt Blauhelmsoldaten die Anwendung von Waffengewalt nicht nur zur Selbstverteidigung, sondern auch zur Verteidigung der Mission und von Zivilisten. Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel VII der UN-Charta zu finden.

Offensives Mandat

Das erste und bis jetzt einzige offensive Mandat einer Peacekeeping-Mission wurde in der DR Kongo erteilt. Dieses entstand durch die Gründung der ersten Interventionsbrigade, die aus ca. 3000 Soldaten besteht und einseitig oder mit der kongolesischen Armee gemeinsam gezielte Offensiveinsätze ausführen darf, um die bewaffneten Rebellengruppen zu neutralisieren. Dieser Aspekt wurde aber wie erwähnt trotz seines militärischen Erfolgs kritisiert, da er die Neutralität der Mission, einem der Grundsätze des Peacekeepings, verletzt.

Wichtige Dokumente und weiterführende Links

Die Delegierten sollten sich insbesondere über die aktuelle Situation in der DR Kongo informieren, um auf dem neuesten Stand zu sein. Wichtige Quellen können hierbei sein:

- Aktuelle Informationen zur MONUSCO (deutsch):
<http://www.zif-berlin.org/de/analyse-und-informationen/aktuelle-informationen-zu-friedenseinsaetzen/afrika/demokratische-republik-kongo.html>
- Berichte des Generalsekretärs zur Lage in der DR Kongo (englisch):
<http://www.un.org/en/peacekeeping/missons/monusco/reports.shtml>
- Weitere Informationen über den Konflikt in der DR Kongo (deutsch):
<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54628/kongo>
- Resolution 2277 (2016) zur letzten Verlängerung von MONUSCO (deutsch):
<http://www.un.org/depts/german/sr/sr16/sr2277.pdf>
- Resolution 2272 (2016) zum Thema "Sexuelle Gewalt" durch die Blauhelmsoldaten (deutsch):
<http://www.un.org/depts/german/sr/sr16/sr2272.pdf>
- Aktuelle Nachrichten und Hintergrundinformationen über die UN-Mission MONUSCO:
<http://monusco.unmissions.org/en>



Kurzeinführung Völkerrecht für den Sonderausschuss

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen der Staaten untereinander und zu internationalen Organisationen. Es setzt sich vor allem aus zwischenstaatlichen Verträgen und der allgemein als rechtsverbindlich anerkannten Praxis der Staaten (Völkergewohnheitsrecht) zusammen. Dabei handelt es sich um ungeschriebene Gesetze, die alle Akteure anerkennen und achten. Auf nationaler Ebene sorgen Polizei und Gerichte für die Einhaltung der Gesetze. Auf internationaler Ebene fehlt ein Akteur, der völkerrechtliche Regelungen durchsetzt, sodass sie häufig missachtet werden. Die einzige Möglichkeit, solche Völkerrechtsverletzungen zu ahnden, besteht meistens in öffentlichem, diplomatischem, wirtschaftlichem oder militärischem Druck.

Souveränität

Souveränität bedeutet, dass ein Staat innerhalb der eigenen Grenzen und gegenüber anderen Staaten unabhängig agieren kann und in der Ausübung seiner Staatsgewalt frei ist. Zwischen den souveränen Staaten besteht ein Gleichheitsgrundsatz. Nur völkerrechtliche Verpflichtungen können Staaten in ihrem Handeln einschränken. Hierzu zählt bspw. der Grundsatz des Gewaltverzichts in der Charta der Vereinten Nationen: Einem Mitgliedsstaat ist es außer in Fällen der Selbstverteidigung verboten, mit Gewalt gegen andere Staaten vorzugehen. Die Souveränität eines Staates wird verletzt, wenn gegen seinen Willen auf seinem Staatsgebiet interveniert wird. Außerdem kann der UN-Sicherheitsrat zur Wahrung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens mit verbindlichen Resolutionen die Souveränität der UN-Mitgliedsstaaten einschränken. Kein Eingriff in die Souveränität liegt vor, wenn Staaten freiwillig neue Verpflichtungen eingehen, z. B. durch den Beitritt zu einem völkerrechtlichen Vertrag. Auch Empfehlungen der Vereinten Nationen stellen keinen Souveränitätseingriff dar, da sie unverbindlich sind. Staaten können dagegen verstoßen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.



Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen haben die Aufgabe, für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, friedliche Streitbeilegung, Zusammenhalt bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Problemen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen. Die Kompetenzen der Vereinten Nationen sind hierbei sehr beschränkt. Alleine der Sicherheitsrat kann gemäß Kapitel VII der Charta für einzelne Staaten völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen und auch das nur, wenn eine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit vorliegt. Die anderen Gremien können Staaten nur Vorschläge machen und ihnen ein bestimmtes Handeln empfehlen.

Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze

Der Sonderausschuss für Friedenssicherungseinsätze (SFS) wurde am 18. Februar 1965 durch Resolution 2006 (XIX) der Generalversammlung (GV) gegründet. Die GV hat darin dem SFS ein Mandat erteilt, sich umfassend mit Peacekeeping zu befassen. Neben den Hauptaufgaben, Frieden und Sicherheit zu gewährleisten, übernimmt Peacekeeping heutzutage noch mehr Aufgaben. Dazu gehört den politischen Prozess des Wiederaufbaus zu erleichtern, Zivilisten zu schützen, bei der Abrüstung zu unterstützen, bei der Demobilisierung und Reintegration von Kämpfer*innen zu helfen, die Organisation und Durchführung von Wahlen zu unterstützen, Menschenrechte zu beschützen und zu verbreiten und Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Einen guten Einstieg liefert folgende Seite: <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/peacekeeping.shtml>, einen Überblick über aktuelle Missionen und statistische Fakten findet man hier: <http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/factsheet.shtml>. Am Ende der thematischen Einführungen finden Sie noch einige Hinweise zum Völkerrecht, die für Sie während der Konferenz hilfreich sein könnten.

Hinweis für das Verfassen von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen

Grundsätzlich haben Ihre Resolutionen in der Generalversammlung nur empfehlenden Charakter. Keinesfalls können Sie gegenüber Staaten verbindliche Regelungen treffen. Verbindliche Regelungen sind nur möglich, wenn die interne Organisation der UN, der Generalversammlung oder ihrer Ausschüsse betroffen ist, also beispielsweise bei der Reform des Sicherheitsrates.